

Ortsübliche Bekanntgabe

Wasserrecht;

Erteilung einer gehobenen Erlaubnis gem. § 15 WHG für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Münzinghof über einen Ableitungskanal in die Pegnitz
Antragsteller: Die Lebensgemeinschaft e. V. Münzinghof, Münzinghof 9, 91235 Velden

Das Landratsamt Nürnberger Land hat mit Bescheid 07.02.2020; Az. 21.2 B-R-6421.4-2018-289 der Lebensgemeinschaft e. V. Münzinghof die gehobene Erlaubnis für die im Betreff genannte Maßnahme erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes liegen

vom **09.03.2020** bis **16.03.2020**

bei der Stadt Velden, Rathaus, Erdgeschoß Bürgerbüro, Marktplatz 9, 91235 Velden

zu folgenden Zeiten zur Einsicht auf:

Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Einsichtnahme kann ebenfalls in Zimmer Nr. 234, 2. OG des Landratsamtes Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz erfolgen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der vorgenannte Bescheid vom 07.02.2020 den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit dem Erlaubnisbescheid im Internet unter www.nuernberger-land.de / Verwaltung und Bürgerservice / Aktuelles / Formulare und Merkblätter / Wasserrecht / Aktuelles- öffentliche Bekanntmachung eingesehen werden.

Lauf a.d. Pegnitz, den 02.03.2020

Reimann